

20.03.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/043

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Benennung eines beratenden Mitglieds im Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe aus dem Kreis der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Rat	04.04.2024 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beruft gemäß §§ 73, 71 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung Herrn Uwe Wanjek - vorbehaltlich der Anerkennung der „Krümelmonster e.V.“ nach § 75 SGB III durch den Jugendhilfeausschuss der Region Hannover - in den Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe.

Anlass und Ziele

Berufung von beratenden und sonstigen gesetzlich vorgesehenen Vertretern und Vertreterinnen gemäß den Festlegungen in der Geschäftsordnung des Rates.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2024 ff.		
Produkt/Investitionsnummer: 1110010		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	150,00 EUR
Saldo	EUR	- 150,00 EUR

Begründung

Gem. § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung gehören dem Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe 2 beratende Mitglieder aus dem Kreis der freien Träger der anerkannten Jugendhilfe an. Da derzeit nur ein Sitz besetzt ist, wurden die freien Träger angeschrieben und um Benennung eines weiteren Mitgliedes gebeten.

Voraussetzung für die Besetzung ist, dass der benennende Träger eine Anerkennung nach § 75 SGB III hat. Herr Wanjek vertritt die Einrichtung „Krümelmonster e.V.“ - die Einrichtung hat die Anerkennung bei der Region Hannover beantragt.

Die abschließende Entscheidung über den Antrag wird durch den Jugendhilfeausschuss der Region Hannover getroffen. Der Beschluss ist für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.04.2024 vorgesehen.

Da im Mai 2024 keine Ratssitzung ansteht, soll die Berufung in den Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe vorbehaltlich des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vorgenommen werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bei der Besetzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. geht es um die Sicherstellung der politischen Handlungsfähigkeit. Strategische Ziele der Stadt sind hiervon nicht betroffen.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die beratenden Mitglieder erhalten ein Sitzungsgeld i.H.v. 25,00 EUR je Sitzung. Bei etwa 6 Sitzungen des Ausschusses im Jahr ergibt dies Aufwendungen i.H.v. 150,00 EUR pro Jahr.

So geht es weiter

Nach erfolgtem Feststellungsbeschluss durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. und Anerkennung der Einrichtung durch den Jugendhilfeausschuss der Region Hannover, wird das berufene Mitglied hierüber schriftlich informiert und gleichzeitig über die damit einhergehenden besonderen Pflichten in Bezug auf die Amtsverschwiegenheit, das Mitwirkungsverbot und die Treuepflicht (§§ 40 - 42 NKomVG) belehrt.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -